



Stadt Hechingen
Zollernalbkreis

Örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO BW

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Nasswasen“, 2. Änderung

Fassung: 26. September 2018

Die Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan Gewerbegebiet „Nasswasen“, 2. Änderung werden um die nachfolgend dargestellten Inhalte geändert bzw. ergänzt. Nicht aufgeführte Bauvorschriften bleiben von der Änderung unberührt.

2.4. Höhe der Gebäude

Die maximal zulässige Höhe der Gebäude beträgt entsprechend dem Planeintrag zwischen 8 und 16 m.

Die Gebäudehöhe bemisst sich von der Oberkante der Decke des Erdgeschossfertigfußbodens (EFH) und dem höchsten äußeren Punkt der Dachkonstruktion.

Die EFH darf maximal 1,10 m über der mittleren Geländehöhe liegen.

Die mittlere Geländehöhe ist dem Lageplan des Bebauungsplans zu entnehmen.

In dem Bereich mit einer zulässigen Gebäudehöhe von 16m, dürfen Gebäude eine Gesamthöhe von maximal 518,95 m ü. NN nicht überschreiten.

2.8 Abmessungen von Gebäuden

die Vorschrift entfällt (vgl. Festsetzung der Bauweise im Bebauungsplan)

2.9 Größere Abstandsflächen

die Vorschrift entfällt

Aufgestellt:

Balingen, den

Dr. Klaus Grossmann

Ausgefertigt:

Stadt Hechingen, den

Philipp Hahn
Bürgermeister